



**BÜRGERALLIANZ**

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

## **Pressemitteilung**

Pößneck, den 29.04.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung unserer Pressemitteilung. Für Rücksprachen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Bürgerallianz Thüringen akzeptiert zwar das Urteil des Verfassungsgerichts zur Unzulässigkeit des Volksbegehrens zur Abschaffung von „Zwangsbeiträgen“ für Straßenausbau und Entwässerungseinrichtungen, lässt sich aber nicht entmutigen, Gerechtigkeit für eine große Mehrheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger bei Kommunalabgaben herzustellen. Die massiven Ungerechtigkeiten sollen nun über den politischen und parlamentarischen Weg abgeschafft werden. Das Gerichtsurteil hat zur Klärung der Rechtslage beigetragen und führt zu unserer Forderung, dass die Landesregierung und der Thüringer Landtag, die Thüringer Verfassung dahingehend ändern, dass Volksbegehren auch zu Abgaben zulässig werden. So könnte auch das Vertrauen in die Demokratie gestärkt werden.

Da für die Umsetzung unserer Forderungen politische Mehrheiten notwendig sind, werden wir Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 an die im Bundestag vertretenen Parteien aus Thüringen verschicken. Mit dem Ergebnis der Wahlprüfsteine werden wir den Thüringer Wählern dann Wahlempfehlungen geben, welche Parteien wir zur Wahl empfehlen können. Schwerpunkte der Wahlprüfsteine sind Fragenkomplexe zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge, in Zusammenhang mit einer notwendigen Verfassungsänderung, sowie Fragen zur Benachteiligung des ländlichen Raums wegen des Zwanges zur Herstellung von vollbiologischen Kleinkläranlagen (VbKka). Grundstückseigentümer im ländlichen Raum, die vorerst oder gar nicht für den Anschluss an zentrale Kläranlagen vorgesehen sind, sollen durch die zuständigen Zweckverbände zur Errichtung einer VbKka gezwungen werden. Grundlage dafür sind die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und das Thüringer Wassergesetz. Die Baukosten betragen mehrere tausend Euro. Hinzu kommen, im Vergleich zu einem angeschlossenen Grundstück an eine zentrale Kläranlage, über 250 % höhere Nebenkosten, in denen Abwasser- und Entleerungsgebühren sowie Wartungs- und Betriebskosten enthalten sind.

Die Bürgerallianz Thüringen fordert den Gemeinde- und Städtebund Thüringen auf, uns bei der Forderung zur Aussetzung der derzeitigen rückwirkenden Erhebung von Abgaben, wie z.B. Straßenausbaubeiträge, die in Thüringen zeitlich unbegrenzt bis 1991 erhoben werden dürfen, dahingehend zu unterstützen, dass er die Landesregierung auffordert, auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.03.13 (1 BvR 2457/08), die Anwendung des § 7 Abs. 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bis zum 01.04.14 auszusetzen. Somit muss die Landesregierung spätestens bis zum 01.04.14 eine verfassungskonforme Regelung vorlegen. Der Gemeinde- und Städtebund sollte ein hohes Interesse daran haben, dass die Regelungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz wieder rechtskonform gestaltet werden, welche Grundlage für die Erhebung von Abgaben in entsprechenden Satzungen der Kommunen sind. Nur so bleibt den Verantwortlichen der Kommunen und den betroffenen Bürgern weiterer unnötiger Ärger und überflüssige Kosten für Rechtsanwälte und Gerichte erspart.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 05.03.13 festgelegt, dass Abgaben zum Vorteilausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach der Erlangung des Vorteils festgesetzt werden dürfen. Wir hoffen nun, dass damit den Bürgern Straßenausbaubeiträge, die verjährt sind, erspart bleiben.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
stellvertretender Landesvorsitzender  
Bürgerallianz Thüringen e.V.  
07381 Pößneck; Kastanienallee 4a  
03647 423223 – 0160 96461516  
[kleindienst@birso.de](mailto:kleindienst@birso.de)